

## „Das Kleingedruckte“:



### 1. Trägerschaft und Organisation:

Veranstalter ist das Kinder- und Jugendreferat der Stadt Bad Säckingen.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können Jugendliche von 13 bis 18 Jahren mit Wohnsitz in Bad Säckingen. Freie Plätze werden auch an Jugendliche umliegender Orte vergeben. Zur Anmeldung bedarf es der schriftlichen Einwilligung eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in und der Überweisung des Eigenbeitrages. Die Teilnahme an den Vortreffen ist verpflichtend.

Da auch Wasser-Aktivitäten auf dem Programm stehen, ist das bronzene Jugend-Schwimmabzeichen Voraussetzung für die Teilnahme.

### 4. Rücktritt

Bei Absagen nach Eingang des Eigenbeitrages kann dieser nur erstattet werden, wenn der Platz von einer Person auf der Warteliste belegt werden kann.

### 5. Ausschluss

Wir erwarten von allen Teilnehmenden (und Betreuenden), dass sie sich in ihrem gesamten Verhalten in die Gruppe einordnen.

Gruppenschädigendes Verhalten kann jederzeit zum sofortigen

Ausschluss aus der Gruppe führen. Die Entscheidung darüber treffen die Betreuenden. Der Eigenbeitrag kann bei Ausschluss aus der Gruppe weder ganz noch teilweise erstattet werden.

### 6. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen einer für die Reise abgeschlossenen Kollektivversicherung für Schäden, die Teilnehmende infolge mangelnder Beaufsichtigung sich selbst oder anderen zufügen.

# Jugendfreizeit am Bodensee

03. - 07. August 2026



**für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren  
aus Bad Säckingen (und Umgebung)**